

Im Gegensatz zu V. Wagner, J. Halbe und E. Otto haben jüngst L. Schwienhorst-Schönberger und Y. Osumi Ex 22,15 f. nicht mit dem Körperverletzungsrecht in Ex 21,18–32, sondern mit dem voranstehenden Depositenrecht verbunden und Ex 22,15 f. besitzrechtlich interpretiert. Doch findet die redaktionelle Zusammenordnung von Ex 22,15 f. mit dem Körperverletzungsrecht eine Bestätigung in der entsprechenden Zusammenordnung der Rechtssätze §§ 55; 56 des Mittelassyrischen Kodex der Tafel A mit dem Körperverletzungsrecht in einer alternierenden Anordnung in den Rahmenpartien in mass. K.A. §§ 7–24; 50–56. Die Analyse zeigt, daß die Interpretation von Rechtssätzen sich nicht auf den einzelnen Rechtssatz in seinem unmittelbaren Kontext beschränken darf, sondern die textlinguistisch zu erhebenden Redaktionsstrukturen im Rahmen ihrer altorientalischen Parallelen beachten muß.

I Sam 31,12 f. und der Quadratbau auf dem Flughafengelände bei Amman

Von Wolfgang Zwickel

(D-W 2300 Kiel, Britzweg 37)

Nach dem Tode Sauls und seiner Söhne machten sich die Bewohner von Jabesch-Gilead, die Saul die Befreiung ihrer Stadt von den Ammonitern verdankten (I Sam 11,1–11), auf, um die an der Stadtmauer von Bet Schean aufgehängten Leichname abzunehmen. Sie brachten die Leichen nach Jabesch, wo sie sie zuerst verbrannten und anschließend die Gebeine unter der dortigen Tamariske bestatteten (I Sam 31,12 f.). Diese historisch glaubwürdige Notiz hat den Exegeten stets Schwierigkeiten bei der Interpretation gemacht. Das Verbrennen von Leichnamen war in Palästina weitgehend unüblich und in Israel sogar verboten (vgl. Am 2,1; sowie zum Verbrennen als Strafe Gen 38,24; Lev 20,14; 21,9; Jos 7,15). Eine Parallele für den Leichenbrand findet man im AT neben den Moloch-Texten, die eine eigenständige Gruppe darstellen und hier nicht zu berücksichtigen sind, allenfalls noch in Am 6,10; die Lesung des MT ist jedoch kaum ursprünglich¹.

Im Laufe der Forschungsgeschichte wurden folgende Vorschläge zur Interpretation von I Sam 31,12 f. gemacht:

- 1) Schon der Chronist verzichtete bewußt auf die Erwähnung des Leichenbrandes. Er beseitigt den anstößigen Text somit einfach durch Auslassung (vgl. auch P. K. McCarter Jr.²).

¹ Vgl. z. B. H. W. Wolff, Dodekapheton 2. Joel, Amos, BKAT XIV/2, ³1985, z. St.; W. Rudolph, Joel-Amos-Obadja-Jona, KAT XIII/2, 1971, z. St.

² I Samuel, AncB 8, 1980, 442.